



Rat der  
Europäischen Union

158652/EU XXVII. GP  
Eingelangt am 23/10/23

Brüssel, den 20. Oktober 2023  
(OR. en)

14471/23

FIN 1073

## ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender: Herr Johannes HAHN, Mitglied der Europäischen Kommission  
Eingangsdatum: 20. Oktober 2023  
Empfänger: Frau Esperanza SAMBLAS, Präsidentin des Rates der Europäischen Union  
Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 18/2023 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 18/2023.

---

Anl.: DEC 18/2023

---

14471/23

/rp

ECOFIN.2.B

DE



## EUROPÄISCHE KOMMISSION

BRÜSSEL, 20/10/2023

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2023  
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 02, 03

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 18/2023

---

### HERKUNFT DER MITTEL

**KAPITEL** – 03 05 Zusammenarbeit im Zollwesen (Customs)

ARITKEL – 03 05 01 Zusammenarbeit im Zollwesen (Customs)	Mittel für Verpflichtungen	-11 500 000,00
--	----------------------------	----------------

**KAPITEL** – 03 10 Dezentrale Agenturen

Posten – 03 10 01 01 Europäische Chemikalienagentur – Chemikalienrecht	Mittel für Verpflichtungen	-1 900 000,00
--	----------------------------	---------------

**KAPITEL** – 03 20 Pilotprojekte, vorbereitende Maßnahmen, Maßnahmen zur Erfüllung von Aufgaben, die sich aus den institutionellen Befugnissen der Kommission ergeben, und sonstige Maßnahmen

POSTEN – 03 20 03 01 Vergabe- und Veröffentlichungsverfahren für öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge	Mittel für Verpflichtungen	-500 000,00
--	----------------------------	-------------

### BESTIMMUNG DER MITTEL

**KAPITEL** – 02 04 Programm „Digitales Europa“

POSTEN – 02 04 06 11 Halbleiter — Gemeinsames Unternehmen für Chips	Mittel für Verpflichtungen	13 900 000,00
---	----------------------------	---------------

## I. ENTNAHME

### I.1

#### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

03 05 01 – Zusammenarbeit im Zollwesen (Customs)

#### b) Zahlenangaben (Stand: 11.10.2023)

	Mittel für Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	132 753 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	132 753 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	71 426 613,60
<b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>61 326 386,40</b>
<b>6 Beantragte Entnahme</b>	<b>11 500 000,00</b>
<b>7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)</b>	<b>49 826 386,40</b>
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	8,66 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	Entfällt

#### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Mittel für Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	4 295 336,44
2 Verfügbare Mittel am 11.10.2023	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00 %

#### d) Begründung

Die Europäische Union führt ein neues Zollprogramm zur Warenvoranmeldung für die Sicherheit und Gefahrenabwehr ein, das durch ein groß angelegtes Fracht-Vorabinformationssystem, das Einfuhrkontrollsysteem 2 (ICS2), unterstützt wird. Da sich jedoch die Übergabe des ICS2-Projekts um mehr als ein Jahr verzögerte und die Ergebnisse der Durchführbarkeitsstudie in den Mitgliedstaaten, die die Voraussetzung für die Durchführungsphase gewesen wäre, noch ausstanden, wird das gesamte ICS2-Release 4 Projekt zeitlich nach hinten verschoben. Die nicht in Anspruch genommenen Mittel belaufen sich auf 16,6 Mio. EUR.

Gleichzeitig sollte eine Finanzhilfevereinbarung für das geplante ICS2-SSA-Sachverständigenteam erst 2024 anlaufen, was zur Freigabe weiterer Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 2,5 Mio. EUR führt.

Parallel dazu wurde festgestellt, dass Umschichtungen innerhalb des Programms zugunsten der Einrichtung der Zolldatenplattform (5 Mio. EUR), von Beratungsleistungen zum Thema Zollkodex der Union (1,6 Mio. EUR) und einer neuen Studie über die Ursprungsregeln (1 Mio. EUR) in Höhe von insgesamt 7,6 Mio. EUR vorgenommen wurden. Daher kann ein Betrag von insgesamt 11,5 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen für „Halbleiter — Gemeinsames Unternehmen für Chips“ zur Verfügung gestellt werden.

## I.2

### **a) Bezeichnung der Haushaltlinie**

03 10 01 01 – Europäische Chemikalienagentur – Chemikalienrecht

### **b) Zahlenangaben (Stand: 11.10.2023)**

	Mittel für Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	68 362 343,00
2 Mittelübertragungen	-1 000 000,00
3 Gesamtmittel des Haushaltjahres (1+2)	67 362 343,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	65 462 343,00
<b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>1 900 000,00</b>
<b>6 Beantragte Entnahme</b>	<b>1 900 000,00</b>
<b>7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltjahres (5-6)</b>	<b>0,00</b>
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (6/1)	2,78 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	Entfällt

### **c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)**

	Mittel für Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	2 348 679,96
2 Verfügbare Mittel am 11.10.2023	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00 %

### **d) Begründung**

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) – Chemikalienrecht erzielte durch die Erhebung von Gebühren höhere Einnahmen als veranschlagt. Daher kann ein Betrag in Höhe von 1,9 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen aus dem EU-Zuschuss zum Haushaltausgleich für „Halbleiter — Gemeinsames Unternehmen für Chips“ bereitgestellt werden.

### I.3

#### **a) Bezeichnung der Haushaltslinie**

03 20 03 01 – Vergabe- und Veröffentlichungsverfahren für öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge

#### **b) Zahlenangaben (Stand: 11.10.2023)**

	Mittel für Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	9 700 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	9 700 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	5 788 195,48
<b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>3 911 804,52</b>
<b>6 Beantragte Entnahme</b>	<b>500 000,00</b>
<b>7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)</b>	<b>3 411 804,52</b>
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	5,15 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	Entfällt

#### **c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)**

	Mittel für Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	33 881,66
2 Verfügbare Mittel am 11.10.2023	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00 %

#### **d) Begründung**

Bei den Mitteln für Verpflichtungen wurde ein Gesamtüberschuss von 0,5 Mio. EUR festgestellt, da die IT-Kosten für die Verbesserung der Anwendungen für elektronische Formulare (eForms) geringer als ursprünglich im Entwurf des Haushaltsplans 2023 veranschlagt ausfielen. Die Interessensträger in den Mitgliedstaaten brauchen für den Umstieg auf eForms mehr Zeit als erwartet, weshalb weitere Verbesserungen des Systems auf 2024 verschoben werden. Somit können die Mittel, die ursprünglich für die IT-Verbesserungen in diesem Jahr vorgesehen waren, bereitgestellt werden.

## **II. AUFWERTUNG**

### **II.1**

#### **a) Bezeichnung der Haushaltslinie**

**02 04 06 11 – Halbleiter – Gemeinsames Unternehmen für Chips**

#### **b) Zahlenangaben (Stand: 11.10.2023)**

	<b>Mittel für Verpflichtungen</b>
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	251 877 865,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltjahres (1+2)	251 877 865,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00
<b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>251 877 865,00</b>
<b>6 Beantragte Aufstockung</b>	<b>13 900 000,00</b>
<b>7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltjahres (5+6)</b>	<b>265 777 865,00</b>
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (6/1)	5,52 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	Entfällt

#### **c) Einnahmen aus Einzahlungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)**

	<b>Mittel für Verpflichtungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 11.10.2023	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	Entfällt

#### **d) Begründung**

Die politische Einigung zum Chip-Gesetz wurde im April dieses Jahres erzielt, und der Rechtsakt wurde erlassen und am 13. September im Amtsblatt veröffentlicht. Im Zuge der politischen Einigung forderten die gesetzgebenden Organe die Kommission auf, der Haushaltsbehörde die Zuweisung eines zusätzlichen Betrags in Höhe von 50 Mio. EUR für den Zeitraum 2023-27 vorzuschlagen, um die im Rahmen des Programms „Digitales Europa“ angestrebte Finanzierung von 1.575 Mio. EUR zu erreichen. Durch die vorgeschlagene Übertragung kann eine erste Tranche gedeckt werden, mit der die Maßnahmen im Rahmen des Gemeinsamen Unternehmens für Chips finanziert werden sollen.